
V e r k ü n d u n g s b l a t t

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 03.12.2018

Seite 747

Nr. 154

Jahresabschluss des Studierendenwerks Essen-Duisburg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Nachfolgend wird gemäß § 11 Abs. 5 des Studierendenwerkgesetzes NRW

der Jahresabschluss 2017

für das Studierendenwerk Essen-Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts -

hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Duisburg und Essen, den 30.11. 2018

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Dr. Rainer Ambrosy



Studierendenwerk Essen-Duisburg A.ö.R., Essen
Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017

Anlage I

HANDELSBILANZ zum 31.12.2017 der Studierendenwerk Essen-Duisburg A.ö.R., Essen

AKTIVA		PASSIVA	
	€	€	€
		Geschäftsjahr	Vorjahr
		€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		17.208.708,66	15.462.271,84
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.107.441,80		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.835.654,00		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.245.946,85		
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.874.699,61	2.308.735,55
		1.010.467,74	909.725,00
			3.218.460,55
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren		35.674.044,92	37.797.463,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	196.896,04	1.342.396,14	1.095.111,69
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	181,32	90.001,01	82.154,69
3. Sonstige Vermögensgegenstände	236.373,48	2.534.792,25	2.530.108,28
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		39.641.234,32	41.304.636,46
			- davon aus Steuern € 241.993,44 (€ 178.843,53)
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.567.276,95	2.590.615,43
		104.498.757,16	95.010.389,14
Treuhandvermögen			
		1.320.259,84	1.255.024,06
		1.320.259,84	1.255.024,06

Anlage II

**Handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 der
Studierendenwerk Essen-Duisburg A.ö.R., Essen**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		
a) Verpflegungsbetriebe	6.849.442,38	6.999.999,06
b) Wohnanlagen	8.466.348,61	7.864.327,65
c) Kindertagesstätten	235.784,44	216.500,37
d) Sonstiges	<u>138.012,93</u>	<u>111.245,18</u>
	15.689.588,36	15.192.072,26
2. Zuschüsse	6.027.562,15	5.687.066,56
3. Sozialbeiträge	9.481.935,00	9.322.220,50
4. Sonstige betriebliche Erträge	365.580,35	478.068,97
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.705.082,00	-3.552.644,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.246.788,11</u>	<u>-5.758.805,32</u>
	-9.951.870,11	-9.311.449,40
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.864.708,36	-10.658.620,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>-2.957.837,04</u>	<u>-2.949.762,59</u>
	-13.822.545,40	-13.608.382,83
7. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.214.334,70	-4.342.913,04
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.102.123,45	1.096.870,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.881.953,96	-1.703.729,55
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.568,46	42.887,58
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen € 8.067,10 (€ 9.711,79)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-939.939,45</u>	<u>-1.008.294,72</u>
12. Ergebnis nach Steuern	1.897.714,15	1.844.416,33
13. Sonstige Steuern	-153.277,33	-152.029,14
14. Jahresüberschuss	1.744.436,82	1.692.387,19
15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	4.360,08
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.744.436,82	-1.696.747,27
17. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anlage III**- Studierendenwerk Essen-Duisburg-
Anstalt des öffentlichen Rechts, Essen****für das Geschäftsjahr 2017****A. Allgemeine Angaben**

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Essen.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Für den Jahresabschluss gelten nach § 13 Abs. 3 der Satzung des Studierendenwerks die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

Im Geschäftsjahr 2017 ist das Studierendenwerk nach den handelsrechtlichen Bestimmungen eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Hinsichtlich der Kontengliederung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden im Geschäftsjahr 2017 einzelne Konten von sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu den bezogenen Leistungen umgegliedert, so dass ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht mehr gegeben ist.

Des Weiteren wurde im Sommer des Jahres 2017 der Kontenplan verschlankt und einzelne Konten zusammengefasst. Diese Änderungen resultieren aus der Neuanlage eines Mandanten in der genutzten Buchhaltungssoftware Diamant/R3, da der Altmandant schon seit 2002 genutzt worden ist. Dadurch kam es zu Verschiebungen in den sonstigen Vermögensgegenständen und den Forderungen aus Lieferung und Leistung.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

C. Angaben zur Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 a EStG bis zum Jahresabschluss 2015 in einem Sammelposten zusammengefasst und werden bis 2019 linear abgeschrieben. Ab dem 01.01.2017 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410 € im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Anlage III

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, ausschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, liegen den linearen Abschreibungen Nutzungsdauern von 30 und 50 Jahren bei Gebäuden zugrunde.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände, der technischen Anlagen und Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt über eine Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren.

Die Finanzanlagen sowie Vorräte sind mit Anschaffungskosten bewertet. Dabei wird der Wert der Vorräte nach der Fifo-Methode „First-in-first-out“ (§256,1 HGB) ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Einzelwertberichtigungen sind in erforderlichem Umfang gebildet.

Die liquiden Mittel sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Der Sonderposten für verwendete Zuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses gemäß § 265 HGB, erfolgt der Ausweis nicht unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, sondern offen unter den Abschreibungen.

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Erfüllungsbetrag gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Anlage III

D. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ist im Anlagengitter dargestellt.

Die als Eigenkapital erfassten Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	T€
01.01.2017	15.462
Zuführung Gesetzliche Rücklage (Rücklage §11 StWG)	+ 1.745
31.12.2017	<u>17.207</u>

Die Rücklagen bestehen für:

	31.12.2017 T€	Vorjahr T€
Gesetzliche Rücklage (Rücklage §11 StWG)	16.994	15.250
Rücklage Härtefonds	213	212
	<u>17.207</u>	<u>15.462</u>

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

	31.12.2017 T€	Vorjahr T€
Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben	238	226
Altersteilzeit und Abfindungen	416	414
Instandhaltung Wohnanlagen	1.875	2.309
Sonstige (Instandhaltung, Betriebskosten)	356	269
	<u>2.885</u>	<u>3.218</u>

Die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich zusammen aus:

	Restlaufzeit unter 1 Jahr (Vorjahr) T€	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre (Vorjahr) T€	Restlaufzeit über 5 Jahre (Vorjahr) T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.291 (2.781)	10.831 (10.607)	21.552 (24.409)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.342 (1.095)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	90 (82)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.808 (1.780)	727 (750)	0 (0)
	<u>6.531 (5.738)</u>	<u>11.558 (11.357)</u>	<u>21.552 (24.409)</u>

Anlage III

Risiko der Inanspruchnahme für Eventualverbindlichkeiten

Aufgrund von Baumängeln bei der Sanierung der Wohnanlage Eckenbergstr. geht es um Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 1,2 Mio. €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich zusammen aus:

	Restlaufzeit unter 1 Jahr T€	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€
aus Miet- und Leasingverträgen	1.404	4.720	3.437

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf die Bereiche:

	31.12.2017 T€	Vorjahr T€
Verkauf von Speisen und Getränken	6.849	7.000
Vermietung	8.466	7.864
Kitas	236	217
Sonstiges	138	111
	<u>15.689</u>	<u>15.192</u>

Die Erträge aus Zuschüssen von T€ 6.028 (Vorjahr: T€ 5.687) enthalten mit T€ 3.164 (Vorjahr: T€ 3.105) den vom MIWF für das Haushaltsjahr 2017 gewährten Festbetrag.

Die Erträge aus Auflösung von Sonderposten betragen T€ 1.102 (Vorjahr: T€ 1.097).

Personalbestand

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung) betrug:

	2017
- Vollzeit	189
- Teilzeit	173
- Aushilfen	15
	<u>377</u>
Auszubildene	<u>2</u>

Anlage III**Sonstige Angaben**

Geschäfte mit nahestehenden Personen zu unüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Als Treuhandvermögen werden mit T€ 1.320 (Vorjahr: T€ 1.255) treuhänderisch verwaltete Rückforderungen aus dem BAföG-Bereich ausgewiesen, die nach Eingang an das Land NRW abzuführen sind und deshalb in gleicher Höhe als Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Ein Rückgriffsanspruch auf das Studierendenwerk Essen-Duisburg besteht nicht.

E. Organe des Studierendenwerks**Verwaltungsrat***Studierende an Hochschulen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG*

Universität Duisburg-Essen

- Frau Saskia Strasdat – Vorsitzende seit 24.04.2017
- Herr Maximilian Schmelzer

Folkwang Universität der Künste

- Frau Milena Gaede bis 31.03.2017
- Herr Moritz Gresch ab 01.04.2017

Hochschule Ruhr-West

- Frau Kerstin Erdmann

Andere Mitglieder der Hochschulen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 StWG

- Herr Dirk Solbach - stellv. Vorsitzender

Bedienstete des Studierendenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG

- Frau Anne Berger
- Herr Andreas Beuchel

Sonstige Mitglieder gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG

- Frau Caren Heidemann

Der Kanzler der Universität Duisburg-Essen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG

- Herr Dr. Rainer Ambrosy – Vorsitzender bis 24.04.2017

Anlage III

Für die Tätigkeiten des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Aufwandsentschädigungen von T€ 1,0 (Vorjahr: T€ 1,0) geleistet.

Geschäftsführung

- Sabina de Castro, kaufmännische und technische Geschäftsführerin

Die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr betragen 97 T€. Diese setzen sich aus einem erfolgsunabhängigen Gehalt in Höhe von 88 T€ und einer erfolgsorientierten Zulage in Höhe von 9 T€ zusammen.

Anteilsbesitz

Das Studierendenwerk ist alleiniger Gesellschafter der in 2006 mit einem Stammkapital von EUR 100.000,00 gegründeten StuWe Service-GmbH mit Sitz in Essen.

	Anteile v.H.	Jahresergebnis Gj. 2015 in T€	Eigenkapital Gj. 2015 in T€
StuWe Service-GmbH, Essen	100,0	25	158

Der Jahresabschluss 2016 lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung des Studierendenwerks noch nicht vor.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt:

	Euro
Abschlussprüfungsleistungen	13.000
Sonstige Leistungen	250
	<u>13.250</u>

Essen, 15.05.2018

Sabina de Castro

Anlage IV

Lagebericht 2017

Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR

Gliederung

I.	Grundlagen des Unternehmens	2
II.	Wirtschaftsbericht	2
1.	Wirtschaftliche Lage	2
2.	Geschäftsverlauf und Lage	2
3.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	4
a)	Ertragslage	4
b)	Finanzlage	5
c)	Vermögenslage	5
4.	Finanzielle Steuerungsinstrumente	6
5.	Gesamtaussage	6
III.	Prognosebericht	6
IV.	Chancen- und Risikobericht	8
1.	Risikobericht	8
a)	Branchenspezifische Risiken	8
b)	Ertragsorientierte Risiken	8
c)	Finanzwirtschaftliche Risiken	8
d)	Finanzwirtschaftliches / Ertragsorientiertes Risiko	9
e)	Sonstiges Risiko	10
2.	Chancen	10
3.	Gesamtaussage	11
V.	Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	11

Anlage IV**I. Grundlagen des Unternehmens**

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR ist gemeinnützig tätig und erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG) Dienstleistungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Laut Satzung ist es für die Studierenden der Universität Duisburg-Essen, der Folkwang Universität der Künste sowie der Hochschule Ruhr West zuständig. Darüber hinaus ist es in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

II. Wirtschaftsbericht**1. Wirtschaftliche Lage**

Das Studierendenwerk hat drei Haupteinnahmequellen:

- a) selbst erwirtschaftete Einnahmen aus der Hochschulgastronomie und der Wohnheimbewirtschaftung
- b) Sozialbeiträge von Studierenden
- c) Zuschüsse: Festbetrag, BAföG, Kita

2. Geschäftsverlauf und Lage

2017 war ein erfolgreiches Geschäftsjahr: Das Dienstleistungsangebot für Studierende konnte ausgeweitet werden – so wurden 119 neue Wohnheimplätze und neun Kinderbetreuungsplätze in Mülheim geschaffen, bestehende Wohneinheiten wurden saniert oder instandgesetzt und in Essen nahm eine neue gastronomische Einrichtung den Betrieb auf.

Zum Wintersemester 2017/18 eröffnete das Studierendenwerk am neuen Campus der Folkwang Universität der Künste auf dem UNESCO-Welterbe Zollverein ein Bistro, das montags bis freitags rund 400 Studierende und Hochschulbedienstete mit einem warmen Mittagsgeschicht sowie Angeboten für die Zwischenverpflegung versorgt.

Der Planungsprozess zum Mensaneubau am Duisburger Campus der Universität Duisburg-Essen wurde im Berichtsjahr intensiv fortgeführt. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist abgeschlossen. Im November 2017 wurden die Planungsunterlagen zur baufachlichen Prüfung bei der zuständigen Bezirksregierung eingereicht. Ein positives Ergebnis der Prüfung lag Anfang 2018 vor.

Die neue Mensa wird auf einem rund 5.600 m² großen Grundstück am Forsthausweg/Carl-Benz-Straße entstehen. Ein Teil des Grundstücks befand sich im Besitz des benachbarten Zentrums für Brennstoffzellentechnik (ZBT). Der Erwerb des Grundstücks durch das Studierendenwerk wurde in 2017 abgeschlossen.

Anlage IV

Der Bauantrag wurde am 20. Dezember 2017 eingereicht. Der Baubeginn ist für Sommer 2018 vorgesehen.

Um das Wohnraumangebot für Studierende am Standort Mülheim zu erweitern, wurde zum Sommersemester 2017 eine neue Wohnanlage mit 119 Plätzen in der Mülheimer Bülowstraße in Betrieb genommen. Der Bau der Immobilie erfolgte durch einen Investor; das Studierendenwerk übernimmt in Form eines Betreibermodells die Vermietung und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner.

In der Mülheimer Wohnanlage eröffnete das Studierendenwerk zudem im Juli 2017 das Kindertagespflegenest „Forscherkids“ mit neun Betreuungsplätzen, welche primär Studierenden der Hochschule Ruhr West zur Verfügung gestellt werden. Damit wurden die Kinderbetreuungsplätze des Studierendenwerks insgesamt von 123 auf 132 erhöht.

Ende des Berichtsjahres wurde mit der Kernsanierung der Wohnanlage Niehusmannskamp 15-19 in Essen begonnen. Unter anderem werden Fassaden und Dächer energetisch saniert, Bäder und Küchen neu installiert und die Haustechniken modernisiert. Gleichzeitig erfolgt eine Optimierung und Anpassung der Wohnungsformen an die heutigen Bedürfnisse der Studierenden. Aus den vorhandenen 44 Einzel- und 32 Doppelapartments werden 80 Einzel- und 16 Doppelapartments. Die Sanierungsmaßnahmen sollen im Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Finanziert wird das Projekt aus Mitteln des Hochschulpaktes des Landes (3,4 Mio. €) und aus Eigenmitteln (ca. 4,5 Mio. €).

Während der Sanierung des Essener Studierendenwohnheims Eckenbergstraße in den Jahren 2011 bis 2013 kam es zu mehreren Insolvenzen bei ausführenden Firmen, wodurch der Bauablauf empfindlich gestört wurde. Bis heute sind noch mehrere Gewerke unvollständig oder mangelhaft. Das Studierendenwerk befindet sich im Rechtsstreit mit dem mit der Planung und Bauleitung beauftragten Architekten. Das Beweissicherungsverfahren ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Aufgrund der teilweise massiven Auswirkungen der Schäden, wurden im Jahr 2017 bereits Duschen in Ersatzvornahme durch das Studierendenwerk saniert. Weitere Duschsanierungen sollen in 2018 folgen.

Die genannten Maßnahmen konnten mit Eigenmitteln finanziert werden. Eine Preisanpassung war lediglich im Bereich des studentischen Wohnens erforderlich. Die Liquiditätslage war zufriedenstellend, die Zahl der Studierenden blieb mit insgesamt 51.456 auf einem konstant hohen Niveau.

Für die Zukunft gilt es insbesondere, den veralteten Bestand der Studierendenwohnheime umfassend zu sanieren und die gastronomischen Einrichtungen zu modernisieren.

Anlage IV**3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage****a) Ertragslage**

Im Berichtsjahr konnten erneut Umsatzzuwächse im Bereich des operativen Geschäfts erzielt werden. Die Umsatzerlöse des Studierendenwerks stiegen von 15.192 T€ im Vorjahr um 498 T€ auf 15.690 T€ an.

In der Hochschulgastronomie ging der Umsatz um 151 T€ auf 6.849 T€ zurück. Die Umsatzrückgänge sind auf sinkende Kundenzahlen zurückzuführen und entsprechen einem Trend, der deutschlandweit bei den Studierendenwerken zu verzeichnen ist. Als Grund werden u.a. veränderte Ernährungsgewohnheiten bei den Studierenden vermutet. Zudem haben einige gastronomische Einrichtungen ihre Kapazitätsgrenze erreicht, so z.B. die Hauptmensa am Campus Duisburg.

Trotz Vollvermietung ergab die Nachkalkulation des Jahres 2016 eine Unterdeckung der Mieteinnahmen. Die Mietpreise wurden daher zum 01.03.2017 um 20,- € pro Wohnheimplatz angehoben. Die Mieterlöse konnten so um 602 T€ auf 8.466 T€ gesteigert werden. Für das kommende Jahr ist mit einer Kostendeckung zu rechnen.

Die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen stiegen um 1,7 % von 9.322 T€ auf 9.482 T€.

Für den laufenden Betrieb erhielt das Studierendenwerk im Berichtsjahr einen Festbetragszuschuss von 2.786 T€. Zusätzlich zum Festbetrag bewilligte das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für 2017 einen Zuschuss in Höhe von 378 T€ für die noch bis 2020 anstehenden Investitionen aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs.

Die Zuschüsse für die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten erhöhten sich um 276 T€ auf 2.859 T€.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von Tariferhöhung um 215 T€ auf 13.823 T€ (+1,6%). Allerdings blieben die Personalkosten um 740 T€ unter den im Wirtschaftsplan 2017 kalkulierten Zahlen, da nicht alle geplanten Einstellungen und Nachbesetzungen umgesetzt werden konnten und weil Personal eingeplant wurde, das unterjährig in den Langzeitkrankenstand übergang.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um 640 T€ auf 9.952 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 1.704 T€ im Jahr 2016 um 178 T€ auf nunmehr 1.882 T€.

Anlage IV

Die Zinsaufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr um 68 T€ auf 940 T€ aufgrund der planmäßigen Tilgung von Krediten.

Der Jahresüberschuss hat sich in 2017 mit 1.744 T€ im Vergleich zum Vorjahr um rund 52 T€ erhöht. Das Studierendenwerk weist stabile wirtschaftliche Verhältnisse auf.

Die eigenen erwirtschafteten Einnahmen durch Wohnheime und Gastronomie machten im Berichtsjahr 49 % des Gesamtumsatzes aus, die von den immatrikulierten Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge 30 %. Die staatlichen Zuschüsse, wie der vom Land NRW gewährte Festbetrag für den laufenden Betrieb, lagen bei 10 %, die BAföG-Fallpauschale bei 5 %, die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten bei 4 %. Sonstige Erträge: 2 %.

b) Finanzlage

Das Investitionsvolumen des Jahres 2017 betrug 3.084 T€. Hiervon wurden aus Eigenmitteln 765 T€ finanziert, der Restbetrag wurde über erfolgte Zuschüsse beglichen. Die Aufnahme von Finanzkrediten war nicht erforderlich.

Die Finanzlage des Studierendenwerks ist zufriedenstellend. Verbindlichkeiten wurden stets innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Es bestanden zu keiner Zeit Liquiditätsprobleme.

Die Erhöhung der Liquidität zum 31.12.2017 resultiert aus dem Zufluss des Zuschusses für die Jahre 2015 bis 2017 für den Mensaneubau in Duisburg. Die Mittelverwendung verzögert sich aufgrund der Verschiebung des Baubeginns auf das Jahr 2018.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Vergleich zum Vorjahr verringert werden; Ende 2017 beliefen sie sich auf 35,7 Mio. Euro (2016: 37,8 Mio. Euro) und machten 34,14 % der Bilanzsumme aus (2016: 39,78 %). Die bestehenden Kredite wurden im Berichtsjahr mit 2,1 Mio. Euro planmäßig getilgt.

c) Vermögenslage

Das Vermögen des Studierendenwerks ist konstant geblieben. Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 104,5 Mio. Euro (im Vorjahr 95 Mio. Euro).

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten war stabil. Die Quote des Anlagevermögens in Relation zur Bilanzsumme beträgt 78 % (Vorjahr 87,0 %), die Quote der Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) zur Bilanzsumme beträgt 40,4 % (im Vorjahr 46,4 %).

Anlage IV**4. Finanzielle Steuerungsinstrumente**

Die Liquiditätslage des Studierendenwerks wird monatlich auf Basis des aktuellen Wirtschaftsplans durch Soll-/Ist-Vergleiche kontrolliert, analysiert und gesteuert. Mit Hilfe der fortlaufenden Liquiditätsplanung werden Veränderungen registriert und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Solche waren im Jahr 2017 nicht erforderlich.

5. Gesamtaussage

Die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln des Studierendenwerks sind weitestgehend konstant geblieben. Die der Wirtschaftsplanung zugrunde gelegten Annahmen hinsichtlich der Entwicklung von Personalkosten, der Nachfrage nach studentischen Wohnraum sowie der Umsatzzahlen in den gastronomischen Einrichtungen sind eingetroffen.

Der Jahresüberschuss fiel höher aus als geplant, da geplante Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen aufgrund des Nichteintretens von Schadensfällen nicht realisiert werden mussten.

Der Sanierungsstau konnte nur in kleinem Umfang abgebaut werden. Zur Ermittlung des benötigten Investitionsbedarfs und für eine präzisere Planung wird derzeit der bauliche Zustand aller Liegenschaften erfasst und hinsichtlich des Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfs bewertet.

III. Prognosebericht

Investitionen werden in den kommenden Jahren insbesondere für die Sanierung und Instandhaltung der Wohnanlagen nötig sein. Hierfür hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zusätzliche Zuschüsse in Höhe von 3,67 Mio. Euro zugesagt, welche in den Jahren 2017 – 2019 abgerufen werden müssen. In 2018 fließen 2,4 Mio. Euro in die Grundsanierung der Wohnanlage Niehusmannskamp in Essen. 60 Prozent der Gesamtinvestitionssumme muss aus Eigenmitteln finanziert werden.

Aufgrund der Mieterhöhung zum 01.03.2017 in allen Wohnanlagen geht das Studierendenwerk im nächsten Jahr von einer Kostendeckung in diesem Bereich aus.

Tarifliche Lohnsteigerungen ab März 2018 sowie Neueinstellungen aufgrund von Erweiterungen der Angebote des Studierendenwerks in verschiedenen Bereichen werden zu einem Anstieg der Personalkosten in 2018 um knapp 784 T€ (+5,61 %) führen. Mittelfristig muss jedoch das Ziel sein, die Personalkosten durch Prozessoptimierung, Umstrukturierung und eine verbesserte Personaleinsatzplanung zu senken.

Anlage IV

Das Studierendenwerk geht für das nächste Jahr von gleichbleibenden Studierendenzahlen aus. Der Wirtschaftsplan 2018 basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Studierendenzahl von 50.500 pro Semester. Aufgrund des Wirtschaftsplans erwartet das Studierendenwerk ein positives Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 551.800 T€.

Die Rahmenbedingungen für das Studierendenwerk in Bezug auf die Kundenstruktur und das Kundenverhalten verändern sich schneller als in den zurückliegenden Jahren; die Studierendenschaft ist diverser geworden. Vom Studierendenwerk ist daher Flexibilität gefordert. Um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können, sind ein intensives Controlling und eine Optimierung der Planungsprozesse unerlässlich.

Das Erscheinungsbild und die Sichtbarkeit des Studierendenwerks und seiner Dienstleistungen sind zu verbessern. Ziel muss sein, allen Studierenden im Zuständigkeitsbereich die Orientierung an der Hochschule zu erleichtern und auf die Leistungen des Studierendenwerks aufmerksam zu machen. Um zielgruppenadäquat und erfolgreich kommunizieren zu können, muss das Studierendenwerk mit der Digitalisierung Schritt halten. Der Relaunch der Unternehmenswebseite im Jahr 2018 ist hierfür ein erster Schritt.

Das Studierendenwerk ist von allgemeinen Preis- und Lohnsteigerungen betroffen, kann jedoch aufgrund seines gesetzlichen Auftrags keine marktüblichen und kostendeckenden Preise umsetzen. Da nicht mit steigenden Zuschüssen des Landes gerechnet werden kann, sind Möglichkeiten der Kostenreduktion zu identifizieren und umzusetzen – beispielsweise durch die Schließung stark defizitärer Einrichtungen.

Die notwendigen Sanierungen der Bestandsimmobilien werden im allgemeinen Zuschuss des Landes für den laufenden Betrieb nicht berücksichtigt. Eine Erhöhung des Sozialbeitrags kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Anlage IV**IV. Chancen- und Risikobericht****1. Risikobericht****a) Branchenspezifische Risiken**

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist langfristig mit sinkenden Studierendenzahlen zu rechnen. Insbesondere in den Bereichen studentisches Wohnen und Hochschulgastronomie muss dies bei der künftigen strategischen Ausrichtung des Studierendenwerks berücksichtigt werden.

Ein weiteres branchenspezifisches Risiko stellt der bundesweit prognostizierte Fachkräftemangel dar. Insbesondere für den Öffentlichen Dienst wird es zunehmend schwierig, gut ausgebildetes Personal zu finden und langfristig an das Unternehmen zu binden. Diesem Trend muss das Studierendenwerk durch optimierte Personalplanung, -führung und -entwicklung entgegenwirken.

b) Ertragsorientierte Risiken

Langfristig ist von rückläufigen Studierendenzahlen auszugehen, sodass auch die Einnahmen durch die Sozialbeiträge sinken werden.

Rückläufige Zuschüsse der öffentlichen Hand können nicht ausgeschlossen werden. Ebenso muss mit steigenden Energiekosten und Tariferhöhungen gerechnet werden.

Der anhaltende Sanierungsstau kann ohne entsprechende Gegenmaßnahmen zu Leerstand in den Wohnheimen und geringeren Einnahmen in den gastronomischen Einrichtungen führen.

Damit in Zukunft effizientes Wirtschaften flächendeckend möglich wird, müssen Strukturen und Prozesse im Studierendenwerk weiter überprüft und optimiert werden.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Die aktuelle Liquiditätsslage ist zufriedenstellend. Aufgrund des bestehenden Sanierungs- und Investitionsstaus sind die verfügbaren Mittel gezielt einzusetzen. Die Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, insbesondere das Zinsniveau, sind genau zu verfolgen.

Die ausstehende Entscheidung über die Klage der Gewerkschaft Ver.di gegen die derzeitige Anwendung des TV-L durch die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW kann erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der anfallenden Personalkosten haben

Anlage IV

Potentiell besteht das Risiko, dass das Studierendenwerk für die Beseitigung fehlerhaft ausgeführter Arbeiten durch Fachfirmen im Wohnheim Eckenbergstraße in Essen (Mängel an Fassade, Bädern und Sanitäranlagen) aufkommen muss. Zur Klärung von Regressansprüchen sind derzeit mehrere Beweissicherungsverfahren anhängig. Die ersten Klagen gegen die damals ausführenden Architekten und Baufirmen sind in 2018 ergangen.

Bei steigenden Personal-, Investitions- und Nebenkosten auf der einen Seite und tendenziell rückläufigen Einnahmen durch Sozialbeiträge, Umsatzerlöse sowie gleichbleibenden Zuschüssen des Landes auf der anderen Seite, müssen mittelfristig Strategien zur Kostensenkung und Optimierung des Dienstleistungsangebots erarbeitet werden.

d) Finanzwirtschaftliches/ Ertragsorientiertes Risiko

Am 30.07.2015 stellte das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen der Hochschule Universität Duisburg-Essen gemäß Bewilligungsbescheid Mittel aus dem Hochschulpakt II in Höhe von 23,3 Mio EUR für das Projekt „Mensaneubau Campus Duisburg“ zur Verfügung. Über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag beauftragte die Hochschule das STW E-Du, die Mensa zu bauen.

Nach umfangreichen Planungen durch das STW E-DU zeigt sich, dass dieses Budget für den Bau einer modernen Mensa mit diesen Dimensionen (1000 Sitzplätze), die dem heutigen Bedarf an Verpflegung gerecht wird, nicht auskömmlich ist. Grundlage des bewilligten Budgets war der „Leitfaden zur Mensaplanung HIS-HE von Dezember 2013“; er basiert auf Annahmen, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Neuen Mensa über 10 Jahre alt sind. Als größte Kostentreiber sind zu nennen:

- HOAI 2009 als Basis der Planungshonorare – Novellierung der HOAI im Jahre 2013, Kostensteigerung von 20 %, ca 753 TS € brutto
- BPI gemäß HIS-HE 3. Quartal 2012 – im Vergleich dazu BPI zum voraussichtlichen Vergabeschwerpunkt 2018 über 14 % Steigerung, ca 1,34 Mio €
- Novellierung der EnEV 2009 und 2014
- Änderungen des Energieeinsparungsgesetzes in 2013 mit seinen erhöhten Anforderungen
- Höherer Stand der Technik und Novellierung der Anforderungen u.a. auf dem Gebiet der Gebäudeleittechnik
- Berücksichtigung der Außer-Haus-Verpflegung (z.B für die Kitas) in der HIS-HE nicht berücksichtigt, Kosten ca. 436 TS €
- Eine Organisation wie das STW ist nicht ausgerichtet auf Bauherrenfunktionen dieser Größe, daher Unterstützung durch externe Projektsteuerung, Kosten rund 750 Ts €

Anlage IV

Gemäß Kostenberechnung vom 25.10.2017 inklusive Ersteinrichtung, Umzug und Unvorhergesehenes ergibt sich eine Gesamtsumme von etwa 40 Mio. Euro.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat in ihrer fachlichen Stellungnahme vom 29. Januar 2018 die Angemessenheit dieser Kostenberechnung sowie die Wirtschaftlichkeit bestätigt.

Gemeinsam mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft und Vertretern der UDE hat am 29.05.2018 ein Termin zur Diskussion der Finanzierung der Neuen Mensa Duisburg stattgefunden. Das Ministerium erklärt sich bereit, einen Großteil der Finanzierungslücke zu decken (ca 7 Mio €); die UDE hält die neue Mensa für unverzichtbar und wird einen weiteren Teil der Finanzierungslücke übernehmen. Über die Größenordnung werden Studierendenwerk und UDE verhandeln; der gemeinsam ausgearbeitete Finanzplan wird dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt. Das Studierendenwerk hat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgenommen und rechnet durch den Neubau mit einer deutlichen Senkung der Betriebskosten, so dass die Aufnahme eines Kredits iHv ca 5 Mio € gerechtfertigt ist.

e) Sonstiges Risiko

Der Verwaltungsrat ist nach Ansicht der Geschäftsführung nicht ordnungsgemäß besetzt, da ein Mitglied zurückgetreten ist, ein Mitglied mehrere Monate im Ausland ist und mehrere Ersatzmitglieder trotz mehrfacher Aufforderung nicht benannt sind. Daher besteht die Gefahr, dass das Studierendenwerk keine rechtmäßigen Beschlüsse fassen kann, was zu erheblicher Rechtsunsicherheit führen würde.

2. Chancen

Das Studierendenwerk wird alle Anstrengungen unternehmen, um flexibel auf die unterschiedlichen und sich verändernden Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können. Die Optimierung des Dienstleistungsangebots ist stets Unternehmensziel. Die Erschließung weiterer Einnahmequellen und Handlungsfelder innerhalb des gesetzlichen Auftrags wird intensiv geprüft.

Anlage IV**3. Gesamtaussage**

Das Studierendenwerk sieht sich für die Bewältigung der künftigen Risiken gerüstet. Wagnisse, die den Fortbestand gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

Ein vorausschauendes Controlling sowie eine fortlaufende Prüfung von Prozessen zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung bleiben erforderlich.

Das Studierendenwerk wird im Interesse der Studierenden in seiner Preispolitik weiterhin zurückhaltend agieren, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle bei den Mieten sind durch die eingerichteten Konzepte zum Forderungsmanagement und der Vertragsgestaltung der Mietverträge die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Studierendenwerk eine streng konservative Risikopolitik, engagiert sich also nicht in risikobehafteten Anlagen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Studierendenwerk über ein adäquates Debitoren-Management.

Essen, den 15. Mai 2018

Studierendenwerk Essen-Duisburg AÖR-
Sabina de Castro
- Geschäftsführerin -

Anlage V**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Studierendenwerk Essen-Duisburg A.ö.R., Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bochum, 12.06.2018

zeptrum Dr. Adamsen PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Ökonom Dr. Heiner Adamsen
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Ökonom Kai-Uwe Göbel
Wirtschaftsprüfer

